



Frankreich setzt im Konflikt zwischen Kreativwirtschaft und Technologieindustrie ein deutliches Signal. Mit einer einstimmig verabschiedeten Gesetzesinitiative im Sénat versucht das Land, ein strukturelles Problem der digitalen Ökonomie zu adressieren: die faktische Ohnmacht von Urhebern gegenüber intransparenten KI-Systemen. Der gewählte Hebel ist dabei ebenso schlicht wie folgenreich – eine Verschiebung der Beweislast.

Eine stille Revolution im Verfahrensrecht

Im Zentrum der Vorlage steht keine Neudefinition des Urheberrechts, sondern eine prozessuale Innovation. Künftig soll es in zivilrechtlichen Streitigkeiten ausreichen, dass ein plausibles Indiz auf die Nutzung geschützter Inhalte durch ein KI-System hinweist. Ist ein solcher Anschein gegeben, wird die Nutzung vermutet – und der Anbieter muss das Gegenteil beweisen.

Diese Umkehr der Beweislast wirkt auf den ersten Blick technisch, entfaltet jedoch erhebliche politische Sprengkraft. Denn bislang liegt die Beweisführung nahezu vollständig bei den Rechteinhabern. Autoren, Musiker oder Verlage stehen vor einem kaum überwindbaren Hindernis: Sie vermuten die Nutzung ihrer Werke in Trainingsdatensätzen, können diese jedoch aufgrund fehlender Transparenz nicht nachweisen. Die neue Regel zielt exakt auf diese Asymmetrie.

Das Machtgefälle zwischen Kreativen und Konzernen

Der französische Gesetzgeber benennt das Problem ungewöhnlich klar. Zwischen Kreativschaffenden und KI-Anbietern bestehe ein strukturelles Ungleichgewicht – ökonomisch, technisch und juristisch. Während Unternehmen mit enormen Datenmengen und komplexen Modellen operieren, bleiben Urheber auf Indizien und Vermutungen angewiesen.

Die vorgeschlagene Lösung verschiebt dieses Kräfteverhältnis zumindest teilweise. Indizien könnten künftig etwa stilistische Ähnlichkeiten, wiedererkennbare Textpassagen oder technische Spuren in der Modellarchitektur sein. Entscheidend ist, dass die Schwelle für eine Klage gesenkt wird, ohne die Verteidigungsrechte der Unternehmen vollständig auszuhebeln. Die Vermutung bleibt widerlegbar.



Politischer Konsens in einer fragmentierten Landschaft

Bemerkenswert ist die breite politische Unterstützung. In einem sonst stark polarisierten Umfeld fand die Vorlage im Sénat einstimmige Zustimmung. Dieser Konsens verweist auf eine wachsende Sensibilität für die ökonomischen und kulturellen Folgen generativer KI.

Frankreich versteht sich traditionell als Kulturnation, in der der Schutz geistigen Eigentums nicht nur wirtschaftliche, sondern identitätsstiftende Bedeutung hat. Die Initiative fügt sich in diese Tradition ein, ohne sich innovationsfeindlich zu positionieren. Vielmehr betonen ihre Befürworter, dass es um die Schaffung fairer Marktbedingungen gehe – insbesondere durch die Förderung von Lizenzmodellen und vertraglichen Vereinbarungen.

Von der Verhandlung zur Regulierung

Der Vorstoß ist nicht isoliert zu betrachten, sondern Teil einer abgestuften Strategie. Bereits zuvor hatten französische Institutionen empfohlen, zunächst auf Transparenz und freiwillige Vereinbarungen zwischen Rechteinhabern und Technologieunternehmen zu setzen. Erst wenn dies scheitert, solle der Gesetzgeber eingreifen.

Die nun beschlossene Vermutungsregel markiert genau diesen Übergang. Sie signalisiert, dass der Staat bereit ist, regulatorisch nachzuschärfen, wenn marktbasierende Lösungen nicht greifen. In dieser Logik ist das Gesetz weniger als Bruch denn als konsequente Fortsetzung einer bereits eingeschlagenen Linie zu verstehen.

Europas regulatorische Baustelle

Die französische Initiative steht zudem im Kontext einer breiteren europäischen Debatte. Zwar existieren auf EU-Ebene bereits Regelungen zur Künstlichen Intelligenz, doch diese adressieren die Frage der Trainingsdaten nur unzureichend. Insbesondere fehlt es an effektiven Mechanismen, um Urheberrechte in der Praxis durchzusetzen.

Frankreich nutzt diesen Spielraum gezielt aus, indem es nicht das materielle Recht verändert, sondern das nationale Verfahrensrecht anpasst. Dieser Ansatz erlaubt es, europäische Vorgaben formal einzuhalten und zugleich nationale Akzente zu setzen. Gleichzeitig erhöht er den Druck auf die EU, eine kohärentere Lösung zu entwickeln.



Kritik aus der Tech-Branche

Die Reaktionen aus der Technologiebranche fallen erwartungsgemäß kritisch aus. Unternehmen warnen vor einer möglichen Klagewelle und sehen die Gefahr, dass insbesondere europäische Anbieter benachteiligt werden könnten. Internationale Konzerne verfügen oft über komplexere juristische Strukturen und könnten sich leichter der juristischen Verfolgung entziehen.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Unschärfe des Indizbegriffs. Was genau als ausreichender Hinweis gilt, bleibt letztlich den Gerichten überlassen. Diese Unsicherheit könnte Investitionen bremsen und die Entwicklung neuer Modelle erschweren.

Nicht zuletzt wird ein Standortnachteil befürchtet. In einem globalen Wettbewerb, in dem Geschwindigkeit und Skalierung entscheidend sind, könnte zusätzliche regulatorische Unsicherheit Europa ins Hintertreffen bringen.

Die ambivalente Rolle der Regierung

Die französische Regierung selbst agiert auffallend zurückhaltend. Ihr neutraler Kurs spiegelt ein grundlegendes Dilemma wider: Einerseits möchte sie die Kreativwirtschaft schützen, andererseits verfolgt sie ambitionierte Ziele im Bereich der Künstlichen Intelligenz.

Diese Doppelstrategie ist politisch nachvollziehbar, aber schwer umzusetzen. Zu strenge Regeln könnten Innovation bremsen, zu lasche Regelungen hingegen das Vertrauen in den Rechtsstaat untergraben. Die aktuelle Initiative zeigt, wie schwierig es ist, diese Balance zu finden.

Ein Testfall für die Zukunft des Urheberrechts

Die eigentliche Bedeutung des französischen Vorstoßes liegt weniger im konkreten Gesetzestext als in seinem Signalcharakter. Er markiert einen Wendepunkt in der Auseinandersetzung zwischen Kreativwirtschaft und KI-Industrie.

Lange Zeit basierte das Geschäftsmodell vieler KI-Anbieter auf der impliziten Annahme, dass Daten zunächst gesammelt und genutzt werden können – rechtliche Fragen würden später geklärt. Dieses Modell gerät nun zunehmend unter Druck.



Die französische Lösung versucht, diesen Zustand zu korrigieren, ohne Innovation grundsätzlich zu behindern. Sie zwingt KI-Unternehmen nicht, bestimmte Technologien und Trainingsmethoden komplett zu unterlassen, sondern verlangt Transparenz und Rechenschaft. Genau darin liegt ihre Eleganz – und ihr Risiko.

Ob die Regelung tatsächlich funktioniert, hängt entscheidend von ihrer praktischen Anwendung ab. Gerichte werden klären müssen, welche Indizien ausreichen und wie weit die Beweislast der Anbieter reicht. Erst in dieser Phase wird sich zeigen, ob die Reform zu mehr Gerechtigkeit führt oder neue Unsicherheiten schafft.

Fest steht jedoch bereits jetzt: Frankreich verschiebt den Fokus der KI-Debatte. Weg von abstrakten Fragen technologischer Leistungsfähigkeit, hin zu einer konkreten ökonomischen Grundfrage – wer trägt die Kosten für die Nutzung kultureller Inhalte in einer datengetriebenen Welt.

Autor: Andreas M. Brucker